

„Steuerberatung 2020 – Perspektiven für Steuerberater: Sieben Thesen“

Nach intensiver Diskussion hat die Bundeskammerversammlung sieben Kernaussagen zur Zukunft des Berufsstands unter dem Titel „Steuerberatung 2020 - Perspektiven für Steuerberater“ beschlossen. Die Delegierten sind einstimmig zu der Auffassung gelangt, dass die folgenden sieben Themenfelder die nächsten Jahre des steuerberatenden Berufs prägen werden:

- (1) Freiberuflichkeit
– Grundprinzip des steuerberatenden Berufs
- (2) Vorbehaltsaufgaben
– Kern der beruflichen Tätigkeit
- (3) Vereinbare Tätigkeiten
– Nutzen für Mandanten und Steuerberater
- (4) Wettbewerb um die besten Köpfe
– Steuerberater als attraktive Arbeitgeber
- (5) Fortbildung, Qualität, Kanzleiführung
– Faktoren des Erfolgs
- (6) Spezialisierungen, Netzwerke, Kooperationen
– Strategische Alternativen im Markt
- (7) Technologieeinsatz
– Prozessoptimierung in der Beratung

In Fortschreibung der Initiative „Perspektiven für morgen“, dessen Herzstück das Leitbild des steuerberatenden Berufs ist, sollen diese Thesen und darauf aufbauende konkrete Handlungsempfehlungen für den steuerberatenden Beruf – beginnend im Jahr 2012 – in Workshops mit Vertretern aller Steuerberaterkammern erörtert werden. Der Berufsstand ist aufgefordert, sich an dieser bewusst offen gehaltenen Diskussion aktiv zu beteiligen und einzubringen. Ziel dieses fortwährenden Prozesses soll sein, neue Antworten und neue Strategien auf die sich abzeichnenden Veränderungen im Berufsstand zu finden. Die Thesen im Wortlaut finden sich auf der Internetseite der Bundessteuerberaterkammer unter http://www.bstbk.de/export/sites/standard/de/ressourcen/Dokumente/04_presse/pressemitteilungen_anlagen/PM006_2012_Kernaussagen_Anlage.pdf sowie in der Zeitschrift „Deutsches Steuerrecht“, Heft 15/2012, auf Seite 725 ff..
Wir verweisen auch auf unser Mitteilungsblatt 2/2012, Tz. 2.